

Empfehlungen für hindernisfreie Hochschulen

AGILE hat Tipps und Empfehlungen entwickelt, wie der Zugang für Menschen mit Behinderung zu Schweizer Hochschulen verbessert werden kann. Denn: Die meisten Hochschulen sind für Studierende mit Behinderung nicht hindernisfrei. Dies hatte eine repräsentative Studie im Auftrag von AGILE 2011 aufgezeigt.

Wer das Potenzial zum Studieren hat, soll dieses Potenzial entfalten können – das gilt für Menschen ohne Behinderung. Das gilt auch für Menschen mit Behinderung. Der Zugang zu einem Studium sowie der Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilnahme am Studienbetrieb für Behinderte sind in der Schweiz gesetzlich gewährleistet.

Eine Projektgruppe mit Betroffenen hat, unter der Leitung von AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz, zehn Empfehlungen entwickelt, die helfen Gleichstellungs-Strategien adäquat zu planen und umzusetzen. Die Empfehlungen sind eines der Resultate des vom Gleichstellungsrat Egalité Handicap initiierten und von AGILE getragenen Projekts «Zugang zu Hochschulen für Menschen mit Behinderung in der Schweiz; aktuelle Situation und Perspektiven». Das Projekt wird vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) finanziell unterstützt.

Der erste Teil, die «Bestandesaufnahme hindernisfreie Hochschule» der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW im Auftrag von AGILE, hatte 2011 gezeigt: Bei der Umsetzung von Konzepten für eine hindernisfreie Hochschule besteht an den meisten Hochschulen grosser Handlungsbedarf. So wird etwa beim Begriff Behinderung vielfach in erster Linie an Mobilitätsbehinderung gedacht. Die Studie machte weiter deutlich, dass nicht explizit auch Menschen mit Behinderung gemeint sind, wenn in Hochschulen von Gleichstellung die Rede ist (siehe auch: <http://www.agile.ch/medienmitteilung&getDoc=905>).

Ein gleichberechtigter Zugang zu Hochschulen ist unerlässlich, um Menschen mit Behinderung die gesellschaftliche Teilhabe und Teilnahme zu garantieren.

Im letzten Projektteil, gegen Ende Jahr, werden umfassende weitere Informationen zu hindernisfreien Hochschulen, konkrete Beispiele zu best practices mit den heute veröffentlichten Empfehlungen auf einer neuen Website vereint und publiziert. Die Website richtet sich insbesondere an RektorInnen, Verwaltung und Lehrpersonen der Schweizer Hoch- und Fachhochschulen.

AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz setzt sich seit über sechzig Jahren für die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein. Der Dachverband vertritt die Interessen von rund 40 Behinderten-Organisationen. Diese repräsentieren Menschen aller Behinderungsgruppen und ihre Angehörigen.

Kontakt: AGILE Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Catherine Corbaz, Projektleitung
Effingerstrasse 55, 3008 Bern, Tel. 031 390 39 39, Mobile: 079 794 38 55
E-Mail: catherine.corbaz@agile.ch

Besuchen Sie unsere Website: www.agile.ch
Und holen Sie sich unsere neue Zeitschrift: [«agile – Behinderung und Politik»](#)

So profilieren Sie sich als hindernisfreie Hochschule für Menschen mit Behinderung!

Tipps und Empfehlungen

Kluge Köpfe sollen ihr Potenzial entfalten und studieren – auch wenn sie mit einer Behinderung leben. Der Zugang zum sowie der Anspruch auf eine gleichberechtigte Teilnahme am Studienbetrieb ist in der Schweiz gesetzlich gewährleistet. Bei der Umsetzung von Konzepten für eine hindernisfreie Hochschule besteht an den meisten Hochschulen jedoch noch grosser Handlungsbedarf. Die vorliegenden Empfehlungen sollen helfen, eine entsprechende Strategie adäquat planen und umsetzen zu können.

Das Diskriminierungsverbot in der Schweizerischen Bundesverfassung (Artikel 8 Rechtsgleichheit) liefert die Grundlage für den Rechtsanspruch auf Zugang zu Aus- und Weiterbildung für Menschen mit Behinderung. Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) bezweckt zudem Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind (Art. 1 Abs. 1 BehiG).

Der Begriff Behinderung in diesen Empfehlungen basiert auf der Definition gemäss Behindertengleichstellungsgesetz, nach der ein Mensch mit Behinderung (Behinderte, Behinderter) «eine Person [ist], der es eine voraussichtlich dauernde körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigung erschwert oder verunmöglicht, alltägliche Verrichtungen vorzunehmen, soziale Kontakte zu pflegen, sich fortzubewegen, sich aus- und fortzubilden oder eine Erwerbstätigkeit auszuüben» (BehiG, Art. 2 Abs. 1).

Empfehlungen

1. Verständnis Behinderung

- Setzen Sie sich vorurteilsfrei mit Behinderung, chronischer Krankheiten und den entsprechenden Hindernissen auseinander. Lernen Sie die Vielfalt an Behinderungen sowie der Umgang der Betroffenen damit kennen. Ermöglichen Sie motivierten und fähigen Menschen mit Behinderung, chancengleich zu studieren.

2. Verankern der Gleichstellungsthematik

- Verankern Sie das Ziel der Gleichstellung von Personen mit Behinderung in die Strategie Ihrer Hochschule. Überprüfen Sie alle strategisch wichtigen Dokumente (Leitbilder, Rechtsgrundlagen, Reglemente usw.) und ergänzen Sie diese bei Bedarf.
- Bilden Sie sich und Ihr Team zu diesem Thema weiter – dies wirkt motivierend und unterstützend, und ermöglicht einen Erfahrungsaustausch innerhalb Ihrer Hochschule und mit anderen Hochschulen.



Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Entraide Suisse Handicap
Aiuto Reciproco Svizzero Andicap



3. Sensibilisierung zum Thema Behinderung und Gleichstellung

- Integrieren Sie Zugänglichkeit und Behindertengleichstellung bei Neuerungen, im Bereich Infrastruktur und Dienstleistungen von Anfang an. Machen Sie Behinderung und Gleichstellung zum Thema. Sensibilisieren Sie Ihren gesamten Lehrkörper, die Verwaltung sowie alle weiteren Mitarbeitenden und Mitwirkender Ihrer Hochschule für dieses Thema.

4. Gleichstellung und Diversity

- Die Themen Gleichstellung von Personen mit Behinderung und Diversity basieren auf unterschiedlichen Konzepten und unterscheiden sich auch in der strategischen Umsetzung. Die Gleichstellung von Personen mit Behinderung braucht viele Ressourcen und muss innerhalb der Diversity-Strategie eine zentrale Stellung einnehmen.

5. Kompetenzstellen

- Schaffen Sie eine zentrale Koordinationsstelle mit dezentralen/lokalen Ansprechstellen pro Fakultät/Departement. Diese beraten, begleiten, unterstützen Mitarbeitende (Mitwirkenden) und entwickeln Prozesse für die Nachteilsausgleich und Prüfungsanpassungen.
- Kommunizieren Sie Zuständigkeiten, Ansprechperson, Angebote und Weiterbildungen aktiv gegen innen und aussen (Lehrkörper, Verwaltung und Studierende/zukünftige Studierende, Öffentlichkeit).
- Unterstützen Sie den Erfahrungsaustausch unter den Kompetenzstellen.

6. Nachteilsausgleich

- Mit einem Nachteilsausgleich sollen Prüfungen oder Studienleistungen den spezifischen Bedürfnissen von Lernenden mit Behinderung (formal) angepasst werden. Nachteilsausgleich ist keine inhaltliche «Prüfungserleichterung», der Studierende hat die gleiche (materiale) Leistung/Anforderung - jedoch in angepasster Form - zu erbringen.
- Machen Sie das Recht auf Nachteilsausgleich im Sinne der Gleichstellung aktiv gegen innen und aussen bekannt (Lehrkörper, Verwaltung, Studierende / zukünftige Studierende, Öffentlichkeit).
- Entwickeln und implementieren Sie standardisierte Abläufe für den Nachteilsausgleich und definieren Sie klare Zuständigkeiten. Halten sie Vereinbarungen schriftlich fest um notwendige Anpassungen je nach Verlauf der Behinderung oder Prüfungssituation unkompliziert vorzunehmen zu können.

7. Massnahme für bauliche Zugänglichkeit und hindernisfrei Infrastrukturen

- Überdenken und verbessern Sie laufend die Zugänglichkeit zu und in bestehenden Gebäuden.
- Setzen Sie bei Um- und Neubauten von Beginn an auf Behindertengerechtigkeit. Informieren Sie aktiv über die Zugänglichkeit von Gebäuden, Hörsälen, Toiletten, Parkplätzen, Reservationsmöglichkeiten in Hörsälen und Unterrichtsräumen mit induktiven Höranlagen.
- Hilfreich sind Orientierungshilfen für Studierende mit Behinderung.

8. Zugängliche Website/digitaler Zugang

- Achten Sie darauf, dass Websites und sämtliche weiteren Online-Dienstleistungen zugänglich sind. Erlassen Sie Richtlinien für den digitalen Zugang zu Lehrmitteln.

9. Externe Netzwerke

- Beteiligen Sie sich an (inter-)nationalen Netzwerken und teilen Sie so über die Grenzen der Hochschule hinaus Erfahrungen und Erfolge aus.

10. Empfehlungen auf nationaler Ebene

- Unterstützen Sie in bildungspolitischen Gremien die Verankerung der Gleichstellung von Personen mit Behinderung. Die Hochschulen können von einem Erfahrungsaustausch profitieren und sich koordinieren was wiederum auch die Mobilität von Studierenden und Lehrkörper fördern kann.
- Unterstützen Sie ein breiter gefasstes Akkreditierungsverfahren für die ganze Schweiz, abgestimmt auf internationale Richtlinien (wie z.B. die Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area), die Hochschulen und Studiengänge auch hinsichtlich der oben genannten Empfehlungen evaluiert.



Behinderten-Selbsthilfe Schweiz
Entraide Suisse Handicap
Aiuto Reciproco Svizzera Andicap